

**Fachbereich: 3**  
**Fachbereichsleiter: Herr Biehl**

**Drucksache-Nr.: SG-XI/386/2026**

**Bauleitplanung - 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oderwald; Abschluss eines städtebaulichen Vertrages**

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>	<b>Status</b>
Samtgemeindeausschuss	11.03.2026		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	11.03.2026		öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

**Sachverhalt:**

Der Rat der Samtgemeinde Oderwald hat in seiner Sitzung am 27. September 2023 die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oderwald beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet Flächen in den Gemarkungen Klein Flöthe in der Gemeinde Flöthe sowie Flächen in der Gemarkung Börßum und Bornum in der Gemeinde Börßum. Hier haben zwei voneinander unabhängige Projektierer die Durchführung eines Verfahrens mit dem Ziel, je einen Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage Klein Flöthe" und "Freiflächen-Photovoltaikanlage Börßum-Bornum" aufzustellen, beantragt.

Die Zuständigkeit für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens "16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oderwald" liegt bei der Samtgemeinde Oderwald. Diese kann die Durchführung des dazu notwendigen Verfahrens im Rahmen eines "städtebaulichen Vertrages" auf einen Vorhabenträger übertragen.

Aus diesem Grund soll zwischen der Samtgemeinde Oderwald und dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) abgeschlossen werden. Mit den vertraglichen Vereinbarungen sollen die vom Vorhabenträger zu erbringenden Leistungen geregelt und Kostenübernahmen geklärt sowie die angestrebte städtebauliche Qualität abgesichert werden.

Die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der Verwaltung und des Samtgemeinderates während des gesamten Verfahrens bleiben dadurch unberührt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, die zwei städtebaulichen Verträge für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oderwald abzuschließen.**

gez. M. Lohmann

Anlagen:

Städtebaulicher Vertrag ENTWURF FFPVA Börßum-Bornum  
Städtebaulicher Vertrag ENTWURF FFPVA Klein Flöthe